

## Privatuniversitäten & Bologna

### Zehn Jahre Bologna-Umsetzung

Die *Bologna Ministerial Anniversary Conference*, die dieser Tage in Wien und Budapest stattfindet, ist Anlass für eine Zwischenbilanz: Was ist aus der Bologna-Idee geworden? Dieser ÖAR-Newsletter *SPEZIAL* widmet sich der Umsetzung der Bologna-Ziele im Sektor der Privatuniversitäten.

### Privatuniversitäten

#### ... mit Bologna ‚aufgewachsen‘

‚Bologna‘ steht als Schlagwort für einen Reformprozess der Universitätslandschaft, dessen Umsetzung und Auswirkung gerade in letzter Zeit sehr kritisch hinterfragt werden. Ebenfalls vor zehn Jahren wurde der private Universitätssektor in Österreich ins Leben gerufen. Was bedeutet das für das Verhältnis Privatuniversitäten und Bologna-Reform?

Für die öffentlichen Universitäten ist Bologna vor allem eine, teilweise als aufgezwungen erlebte, Umstellung traditioneller Muster und etablierter Modelle. Die Privatuniversitäten in Österreich sind in einer ganz anderen Position – sie sind mit Bologna sozusagen ‚aufgewachsen‘. Wesentlich dafür war und ist der Umstand, dass dieser Sektor von Beginn an durch die Akkreditierung in ein externes System der Qualitätssicherung eingebunden war. ECTS, Modularisierung und gestufte Studienstruktur waren daher für die Privatuniversitäten ‚ab ovo‘ Anforderungen, die erfüllt werden mussten. Eine komplizierte Systemumstellung blieb diesem Sektor daher erspart. Dies bedeutet allerdings nicht notwendigerweise, dass die Bologna-Vorgaben von den Privatuniversitäten völlig unkritisch gesehen und unhinterfragt bleiben.

#### ... Bachelor-Master-Struktur umgesetzt

Die österreichischen Privatuniversitäten bieten insgesamt 61 Bachelor- und 50 Masterprogramme an. Einzige Ausnahme sind die medizinischen Studien (Human-/Zahnmedizin) und die Katholische Fachtheologie, die weiterhin als Diplomstudien eingerichtet sind. Die insgesamt neun Doktoratsstudien, die an Privatuniversitäten eingerichtet sind, wurden teilweise bereits auf die neue dreijährige Studienstruktur umgestellt, spätestens bis zur institutionellen Reakkreditierung muss die Umstellung von allen Privatunis vollzogen sein.

### Die Rolle der Akkreditierung

Die Anforderung der Akkreditierung war bei der Umsetzung der Bologna-Ziele ein wesentlicher Faktor, da die Bologna-Ziele in den Katalog der Prüfkriterien des ÖAR für die Akkreditierung integriert sind. Was bedeutet das konkret?

#### Beispiel: Studierbarkeit

Einer der Hauptkritikpunkte, die europaweit gegen Bologna vorgebracht werden, ist die Gefahr der Überfrachtung der Studienpläne, Stichwort Verschulung. Eine Privatuniversität muss daher für die Akkreditierung u.a. nachweisen, dass

- die Studierbarkeit im Hinblick auf *Workload* und vorgesehene Studiendauer gegeben ist
- die Struktur des Studiengangs ausreichende Möglichkeit für die Aneignung, selbständige Reflexion und Analyse der Studieninhalte bietet

#### Beispiel: ECTS

ECTS ist die ‚Währung‘, welche die Anrechnung von Studienleistungen im Bologna-Raum sicherstellen soll und ist damit eine wesentliche Grundlage für die Mobilität der Studierenden. Prüfkriterium für die Akkreditierung ist daher eine angemessene und nachvollziehbare Zuteilung der *Credit Points*.

#### Beispiel: Modularisierung

Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen abprüfaren Einheiten. Vorteile sind vor allem das studienbegleitende Prüfungssystem und die Möglichkeit, die Vermittlung von Studieninhalten und Kompetenzen besser zu strukturieren. Deshalb ist die Modularisierung des Curriculums ebenfalls Voraussetzung für die Akkreditierung.

**Beispiel: Employability und Learning Outcomes**

*Employability*, also die Beschäftigungsfähigkeit der AbsolventInnen, ist eines der Ziele für die Schaffung des Europäischen Hochschulraums. Bei der Gestaltung ihrer Curricula müssen Privatuniversitäten diesen Aspekt explizit berücksichtigen. Dazu gehört auch, dass für den Studiengang insgesamt, aber auch für die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen, die Qualifikationsziele zu definieren sind: Nicht nur Lehrinhalte, sondern Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die durch das Studium vermittelt werden sollen, sind Grundlage der Überprüfung der Curricula durch den ÖAR.

**Beispiel: Transparenz und Anerkennung**

Mit dem Ziel der wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen arbeitet der ÖAR auf europäischer Ebene mit anderen Akkreditierungseinrichtungen zusammen ([www.eacaconsortium.net](http://www.eacaconsortium.net)). Das erleichtert die Anerkennung von akkreditierten Studienabschlüssen, die Einrichtung von *Joint Programmes* und das Anbieten von Studiengängen außerhalb der nationalen Grenzen. Als Instrument für transparente Informationen über akkreditierte Studiengänge steht die europäische Datenbank *Qrossroads* ([www.qrossroads.eu](http://www.qrossroads.eu)) zur Verfügung.

**Beispiel: Studierendenbeteiligung**

Im Berlin Communiqué der europäischen BildungsministerInnen (2003) wird festgestellt: "Studierende sind gleichberechtigte Partner bei Hochschulsteuerungsprozessen." Eine Privatuniversität hat daher nachzuweisen, dass Studierende an der Gestaltung, Durchführung, Evaluation und Umsetzung der Qualitätsmanagementprozesse beteiligt sind.

Für die Sicherstellung guter Studienbedingungen und Studienorganisation werden in den Reakkreditierungsverfahren des ÖAR studentische GutachterInnen eingesetzt, die diese Fragen aus studentischer Perspektive beurteilen.

**Internationale ExpertInnen prüfen**

Die Erfüllung der oben genannten Punkte ist für Privatuniversitäten nicht nur am Papier zu erbringen: Vom ÖAR bestellte internationale Gutacherteams diskutieren den Antrag mit den Verantwortlichen der Privatuniversität im Rahmen einer Begehung. Privatuniversitäten bekommen also ein kritisches Feedback von international ausgewiesenen Fachkollegen, welches ganz wesentlich zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Curricula beiträgt.

**BOLOGNA auf einen Blick:**

Im Juni 1999 haben 29 europäische BildungsministerInnen die Bologna-Deklaration unterzeichnet. Folgende Ziele wurden festgelegt:

- die Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse
- die Einführung eines zweistufigen Studiensystems (Bachelor/Master)
- die Einführung eines *Credit*-Systems (wie etwa ECTS)
- die Förderung der Mobilität und die Beseitigung von Hindernissen für die Freizügigkeit
- die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung und Evaluation
- die Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich

Seither treffen sich die BildungsministerInnen alle zwei Jahre (Prag 2001, Berlin 2003, Bergen 2005, London 2007, Leuven/Louvain-La Neuve 2009), um die Aktionslinien weiterzuentwickeln. Es sind dies z.B.

- das lebenslange Lernen (*Lifelong Learning*)
- die Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums, die soziale Dimension und die studentische Partizipation
- die Eingliederung des Doktorats als dritte Stufe in das neue Studiensystem
- die Ausarbeitung nationaler Qualifikationsrahmen und die Bologna-Reform nach 2010
- die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden (*Employability*)